

The ADAC logo consists of the word "ADAC" in a bold, black, sans-serif font, positioned at the top of a solid yellow rectangular background.

# ADAC

# Kart-Clubsport-

# Reglement

# 2009

Federführung im ADAC Motorsport:

ADAC Westfalen e.V.  
Freie-Vogel-Strasse 393  
44269 Dortmund

The ADAC logo consists of the word "ADAC" in a bold, black, sans-serif font, positioned at the top of a solid yellow rectangular background.

ADAC Westfalen e.V.

# ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2009

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **Grundlagen**
  2. **Bestimmungen und Regelungen für Veranstalter**
  3. **Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart  
Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung**
  4. **Anmeldung/Nennung und Nenngeld/Teilnahmegebühr**
  5. **Empfohlene Kartklassen und Fahrer-Mindestalter**
  6. **Technische Bestimmungen**
  7. **Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme  
Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme/-Endkontrolle  
Prüfung der Karts**
  8. **Durchführung der Veranstaltung  
Fahrerbesprechung, Freies Training, Zeittraining, Rennen**
    - 8.1 Fahrerbesprechung
    - 8.2 Training
    - 8.3 Rennen
    - 8.4 Start
    - 8.5 Vorstart
    - 8.6 Aufwärmrunde (Warm Up-Runde)
    - 8.7 Formationsrunde
    - 8.8 Rollender Start
    - 8.9 Stehender Start
    - 8.10 Fehlstart
    - 8.11 Startzeichen
    - 8.12 Flaggenzeichen
    - 8.13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
    - 8.14 Abbruch Training
    - 8.15 Abbruch Rennen
    - 8.16 Ende Training oder Rennen
    - 8.17 Endkontrolle/Schlußprüfung der Karts und Parc fermé
  9. **Wertung und Ergebnis**
  10. **Strafen**
  11. **Versicherungen**
  12. **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**
  13. **Siegerehrung und Preise**
  14. **Schiedsgericht**
  15. **Einsprüche**
  16. **Umweltbestimmungen**
  17. **Doping**
  18. **Besondere Bestimmungen**
- Anhänge
- Muster- Ausschreibung Veranstaltung für ADAC-Clubsport-Kartrennen
  - Muster- Anmelde-/Nennformular für ADAC-Clubsport-Kartrennen
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-Bambini A + B
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-World Formula light
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-World Formula
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-100 Junioren + Senioren
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-KF2 + KF3
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-125 Hobby Junioren + Senioren
  - Muster- Technische Bestimmungen ADAC-Getriebe

# ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2009

Stand 18.12.2008  
Gültig ab 01.01.2009

*In diesem ADAC Kart-Clubsport-Reglement wird wegen der kürzeren Schreibweise nur der Fahrer und/oder der Teilnehmer benannt. Damit sind aber immer gleichzeitig auch die Fahrerinnen und die Teilnehmerinnen gemeint.*

## 1. GRUNDLAGEN

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglements gelten für die Durchführung von lizenzfreien Clubsport-Kartrennen des ADAC, der ADAC-Regionalclubs und der ADAC-Ortsclubs, und sollen für die Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

**Definition:** Lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen sind Kartrennen auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten Kart-Rennstrecke, die vom ADAC, den ADAC-Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen durchgeführt werden.

Bei Veranstaltungen, die für eine ADAC Kart-Rennserie gewertet werden, gelten zusätzlich die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC Kart-Rennserie.

Lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen werden vom ADAC oder vom zuständigen ADAC-Regionalclub genehmigt und unterliegen nicht der Genehmigungspflicht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund.

**Alles, was nicht ausdrücklich durch dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement, und durch die Technischen Bestimmungen und Technischen Reglements des ADAC und der ADAC Kart-Rennserien, und durch die Ausschreibungen der Veranstalter erlaubt ist, ist verboten !**

Für die Kart-Technik gelten als Änderungen alle Maßnahmen, welche das ursprüngliche Aussehen und die ursprünglichen Abmessungen, die ursprüngliche Materialbeschaffenheit und Materialzusammensetzung, Ursprungs-Zeichnungen und/oder -Fotos der originalen/serienmäßigen/ursprünglichen Teile, so wie sie im Datenblatt und/oder im Homologationsblatt dargestellt sind, verändern !

## 2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR VERANSTALTER

- 2.1 Die Durchführung eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens muss vom Veranstalter/ADAC-Ortsclub dem zuständigen ADAC-Regionalclub rechtzeitig angemeldet werden.
- 2.2 Der zuständige ADAC-Regionalclub muss die Durchführung eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens gem. den Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglements genehmigen.
- 2.3 Für die lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen ist vom Veranstalter/ADAC-Ortsclub eine Veranstaltungsausschreibung mit den wichtigsten Informationen über die Veranstaltung und deren zeitlichem Ablauf (gem. Muster-Ausschreibung des ADAC) rechtzeitig vor der Veranstaltung dem zuständigen ADAC-Regionalclub einzureichen.  
Die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC Kart-Rennserie(n) sind zu beachten.

Die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung wird vom ADAC-Regionalclub durch entsprechenden Vermerk auf der Veranstaltungsausschreibung erteilt.

- 2.4 Jeder Veranstalter eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens hat gem. Art.11 eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung abzuschließen, und dem genehmigenden ADAC-Regionalclub nachzuweisen.
- 2.5 Lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartbahnen/Rennstrecken mit einem Streckenabnahme-Protokoll und/oder einer Rennstreckenlizenz des DMSB und/oder einer Rennstreckenlizenz der CIK/FIA durchgeführt werden.  
Ein für die betreffende Kartbahn/Rennstrecke vorliegendes Streckenabnahme-Protokoll und/oder eine Rennstreckenlizenz des DMSB, und/oder eine Rennstreckenlizenz der CIK/FIA sollte als Grundlage und Orientierungshilfe für die Organisation, den Aufbau und die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen an/auf der Kartbahn/Rennstrecke herangezogen werden.  
Feuerlöscher und Ölbindemittel sollten ausreichend vorhanden sein.
- 2.6 Bei einem lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen muss vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung ständig mindestens 1 Arzt und mindestens 1 RTW nach DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein.  
Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert werden.
- 2.7 Der Rennleiter hat für die Organisation und Durchführung eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens nach den Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC-Kart-Clubsport-Reglements Sorge zu tragen und sollte über ausreichende Erfahrungen in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen (Rundstreckenrennen) verfügen.  
Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Streckensicherheit, Technische Kontrolle/Überprüfung der Karts, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse, u.a., sollten vom Rennleiter auf weitere geeignete Personen in der Veranstaltungsorganisation übertragen werden.
- 2.8 Die in der Organisation und Durchführung eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen tätigen Offiziellen und Sportwarte benötigen für ihre Tätigkeit keinen Sportwarte-Ausweis oder -Lizenz.  
Die zuständigen ADAC-Regionalclubs sollten für ihren Bereich eigene Bestimmungen und Regelungen für die Tätigkeit der Offiziellen und Sportwarte im lizenzfreien ADAC Kart-Clubsport aufstellen.

### **3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

#### **3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:**

- Mindestalter für die betreffende ADAC-Kart-Klasse
- Inhaber eines gültigen ADAC-Clubsportausweis der Klasse T1,
- oder Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz des DMSB.

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/-ausweisen anderer Länder sind bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen nicht zugelassen.

#### **3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:**

- Übereinstimmung mit den für das Kart geltenden technischen Bestimmungen des ADAC,
- Übereinstimmung mit den für das Kart geltenden technischen Bestimmungen der betreffenden ADAC Kart-Rennserie,
- Übereinstimmung mit dem technischen Datenblatt und/oder mit dem Homologationsblatt,  
Der Fahrer muss das Technische Datenblatt und/oder das Homologationsblatt auf Verlangen vorlegen !
- Einhaltung der zulässigen Geräusch- und Abgaswerte,
- Einhaltung der Bestimmungen und der Vorgaben des Veranstalters und/oder der betreffenden ADAC-Kart-Rennserie.

Das Kart darf in seinem äußeren Erscheinungsbild dem Ansehen des ADAC-Kartsport nicht schaden.

### 3.3 **Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:**

Für die Teilnahme an lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
- Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA,
- Halskrause (Nackenstütze).

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Klassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben !

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben !

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

## **4. ANMELDUNG/NENNUNG UND NENNGELD/TEILNAHMEGEBÜHR**

- 4.1 Berechtig zur Abgabe einer Anmeldung/Nennung für eine Veranstaltung ist der Fahrer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigten).  
Ein Bewerber ist im lizenzfreien ADAC Kart-Rennsport nicht vorgesehen.
- 4.2 Die Anmeldung/Nennung für eine Veranstaltung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Anmelde-/Nennformular (gem. Muster-Anmelde-/Nennformular des ADAC) abzugeben. Das Anmelde-/Nennformular ist vollständig und leserlich auszufüllen und vom Fahrer zu unterschreiben.  
Bei Minderjährigen haben zusätzlich deren gesetzliche Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigten) die Anmeldung/Nennung zu unterschreiben und abzugeben, und/oder es ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigten) vorzulegen !
- 4.3 Der Veranstalter legt in seiner Veranstaltungsausschreibung mit dem Anmeldungs-/Nennungsschluss (Datum und Uhrzeit) das Ende der Frist für die Abgabe der Anmeldungen/Nennungen fest. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Anmeldungen/Nennungen dem Veranstalter vorliegen.  
Der Veranstalter kann in seiner Veranstaltungsausschreibung einen dem Anmeldungs-/Nennungsschluss vorangehenden Termin festlegen, zu dem mit einem reduzierten Nenngeld (Teilnahmegebühr) gemeldet/genannt werden kann.
- 4.4 Eine Anmeldung/Nennung für eine Veranstaltung kann auch formlos schriftlich per Telefax oder E-Mail – aber nicht mündlich oder telefonisch – abgegeben werden. Gefaxte oder gemailte Anmeldungen/Nennungen müssen mit einem gleichzeitig zur Post gegebenen Schreiben bestätigt werden.  
Das Anmelde-/Nennformular des Veranstalters ist nach dem Erhalt sofort vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter zu senden.
- 4.5 Das in der Veranstaltungsausschreibung angegebene Nenngeld (Teilnahmegebühr) muss in bar oder als Scheck der Anmeldung/Nennung (bei gefaxter oder gemailter Anmeldung/Nennung dem Bestätigungsschreiben) beigelegt sein.  
Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) kann auch durch Bank- oder Postüberweisung bezahlt werden. Bei einer Bank- oder Postüberweisung des Nenngelds (Teilnahmegebühr) ist eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beizufügen.

- 4.6 Eine Änderung der angegebenen Einstufung eines Karts, und jede Umstufung eines Karts, ist nach dem Anmeldungs-/Nennungsschluss nur mit der Zustimmung des Veranstalters möglich.
- 4.7 Der Veranstalter hat das Recht, eine Anmeldung/Nennung abzulehnen.  
Bei Veranstaltungen die zu einer ADAC Kart-Rennserie gewertet werden, ist die Ablehnung einer Anmeldung/Nennung mit dem zuständigen Serienausschreiber/-koordinator abzustimmen.
- 4.8 Eine Anmeldung/Nennung ist abzulehnen, wenn:
- die Teilnahme-/Zulassungsvoraussetzungen für den Fahrer und/oder das Kart nicht erfüllt sind,
  - der Fahrer nicht anmeldungs-/nennberechtigt ist (z.B. minderjähriger Fahrer ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter - Eltern/Sorgeberechtigten),
  - die Anmeldung/Nennung nicht form- und fristgerecht abgegeben wurde,
  - das Nenngeld (Teilnahmegebühr) nicht vor dem Anmeldungs-/Nennungsschluss gezahlt wurde.
- Diese Ablehnung/Zurückweisung ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.
- 4.9 Anmeldungs-/Nennungsbestätigungen können, müssen aber nicht, vom Veranstalter versandt werden. Anmeldungs-/Nennungsbestätigungen können per Post, per Telefax oder per E-Mail versandt werden. Wenn Anmeldungs-/Nennungsbestätigungen vom Veranstalter versandt werden, kommt der Nennungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer mit dieser schriftlichen Bestätigung der Anmeldung/Nennung zustande.  
Wenn keine Anmeldungs-/Nennungsbestätigungen versandt werden, kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer mit der Zuteilung der Start-Nr. zustande.
- 4.10 Der Nennungsvertrag verpflichtet den Fahrer, an der Veranstaltung unter den in der Veranstaltungsausschreibung und den in diesem ADAC Kart-Clubsport-Reglement genannten Bedingungen teilzunehmen.
- 4.11 Der Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigten), haftet/haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.
- 4.12 Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen !
- 4.13 Der Veranstalter kann den Teilnehmern mit einer Anmeldungs-/Nennungsbestätigung oder auch in anderer Form mitteilen, wieviele Teilnehmer in der jeweiligen Klasse angemeldet/genannt sind.
- 4.14 Die Fahrer sind zum Rücktritt von der Veranstaltung berechtigt:
- bei einer Verlegung der Veranstaltung,
  - bei einer unverschuldeten Verhinderung (Krankheit, Unfall, oder andere wichtige Gründe).
- Eine Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist dem Veranstalter sofort mitzuteilen.  
Nur in diesen Fällen hat der Fahrer, bei unverzüglicher Ausübung seines Rücktrittsrechts, einen Anspruch auf die Rückzahlung seines Nenngeld (Teilnahmegebühr).  
Der Veranstalter kann einen Teil des Nenngeld (Teilnahmegebühr) für Bearbeitungskosten einbehalten.
- 4.15 Eine Nichtzuteilung von Punkten für eine ADAC Kart-Rennserie wegen Nichterreichens der erforderlichen Teilnehmerzahl in einer Klasse berechtigt den Fahrer nicht zum Rücktritt vom Anmeldungs-/Nennungsvertrag.
- 4.16 Der Veranstalter kann in seiner Veranstaltungsausschreibung festlegen, dass ein Rücktritt bis zum Anmeldungs-/Nennungsschluss, auch wenn die in vorstehendem Art.4.14 aufgeführten Rücktrittsgründe nicht vorliegen, möglich ist.  
Bei Ausübung dieses Rücktritts ist das Nenngeld (Teilnahmegebühr), ggfs. abzüglich Bearbeitungskosten des Veranstalters, zu erstatten.

4.17 Der Veranstalter eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens und die Organisatoren und Ausschreiber der ADAC Kart-Rennserien sind verpflichtet, neben dem Namen des Fahrers auch den Namen des Ortsclubs und/oder des Teams (gem. DMSB-Bewerberlizenz), und/oder des Sponsors (gem. DMSB-Sponsorcard) des Fahrers (gem. der Angaben auf dem Anmelde-/Nennformular) in den Nenn-, Starter-, Ergebnislisten und den weiteren herausgegebenen Publikationen anzugeben.

## 5. EMPFOHLENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

5.1 Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sind die nachstehend aufgeführten ADAC-Clubsport-Kartklassen empfohlen:

Klasse	Alter	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-Bambini B</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini B</i>	<b>8* – 12 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-Bambini A</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini A</i>	<b>10* – 13 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-World Formula light</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula light</i>	<b>8* – 12 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-World Formula</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula</i>	<b>ab 10* Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-100 Junioren</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-100 Junioren</i>	<b>12** – 16 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-100 Senioren</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-100 Senioren</i>	<b>ab 14** Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-KF3</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF3</i>	<b>12** – 16 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-KF2</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF2</i>	<b>ab 14** Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-125 Hobby Junioren</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-125 Hobby Junioren</i>	<b>12** – 16 Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB

<b>ADAC-125 Hobby Senioren</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-125 Hobby Senioren</i>	<b>ab 14** Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB
<b>ADAC-Getriebe</b> <i>gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Getriebe</i>	<b>ab 15** Jahre</b>	mit <b>ADAC-Clubsportausweis T1</b> oder entsprechender Kart-Fahrerlizenz des DMSB

\* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.  
(d.h. 8. oder 10. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

\*\* Vollendetes Lebensjahr im ersten Kalenderhalbjahr 01.01.-30.06.  
(d.h. 12., 14., 15. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 30.06. des Jahres)

- 5.2 Die Zulassung anderer/weiterer Clubsport-Kartklassen bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen ist möglich, wenn diese anderen/weiteren Clubsport-Kartklassen in den Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC Kart-Rennserie und/oder in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, und die Technischen Bestimmungen dieser anderen/weiteren Clubsport-Kartklassen vom zuständigen ADAC-Regionalclub und/oder dem Ausschreiber der ADAC Kart-Rennserie genehmigt sind.

## 6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Die Technischen Bestimmungen der in Art.5.1 aufgeführten ADAC-Clubsport-Kartklassen werden vom ADAC und/oder den ADAC-Regionalclubs und/oder den ADAC Kart-Rennserien erstellt, und müssen vom ADAC und/oder den ADAC-Regionalclubs und/oder den Ausschreibern der ADAC Kart-Rennserien genehmigt werden.

**Die Technischen Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserien gelten vorrangig !**

- 6.2 Für die in Art.5.1 aufgeführten ADAC-Clubsport-Kartklassen gelten die nachfolgenden Technischen Bestimmungen und Reglements des ADAC:

<b>ADAC-Bambini B</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini B
<b>ADAC-Bambini A</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini A
<b>ADAC-World Formula light</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula light
<b>ADAC-World Formula</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula
<b>ADAC-100 Junioren</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-100 Junioren
<b>ADAC-100 Senioren</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-100 Senioren
<b>ADAC-KF3</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF3
<b>ADAC-KF2</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF2
<b>ADAC-125 Hobby Junioren</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-125 Hobby Junioren
<b>ADAC-125 Hobby Senioren</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-125 Hobby Senioren
<b>ADAC-Getriebe</b>	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Getriebe

### 6.3 Empfohlene Mindestgewichte

ADAC-Bambini B	100 kg	
ADAC-Bambini A	110 kg	
ADAC-World Formula light	115 kg	
ADAC-World Formula	141 kg	bzw. 143 kg für Kart + Fahrer <u>ohne Sicherheitssitz</u>
ADAC-100 Junioren	135 kg	
ADAC-100 Senioren	150 kg	
ADAC-KF3	145 kg	
ADAC-KF2	158 kg	
ADAC-125 Hobby Junioren	145 kg	
ADAC-125 Hobby Senioren	165 kg	
ADAC-Getriebe	175 kg	

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz in den Junioren-Klassen ADAC-100 Junioren, ADAC-KF3 und ADAC-125 Hobby Junioren gilt ein Gewichts-Bonus von 2 kg !

= ADAC-100 Junioren	133 kg für Kart + Fahrer <u>mit Sicherheitssitz</u>
= ADAC-KF3	143 kg für Kart + Fahrer <u>mit Sicherheitssitz</u>
= ADAC-125 Hobby Junioren	143 kg für Kart + Fahrer <u>mit Sicherheitssitz</u>

Die angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung gemäß Art.3.3, und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden.

Das Hinzufügen von Ballast gem. nachfolgendem Art.6.18 ist zulässig.

### 6.4 Zugelassenes Material

Für die Veranstaltung (Zeittraining/Pflichttraining und Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
<b>ADAC-Bambini B</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-Bambini A</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-World Formula light</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-World Formula</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-100 Junioren</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-100 Senioren</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-KF3</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-KF2</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-125 Hobby Junioren</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-125 Hobby Senioren</b>	1	1	1 Satz*	frei
<b>ADAC-Getriebe</b>	1	1	1 Satz*	frei

\* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Abweichungen gem. den Reglements der ADAC Kart-Rennserien und/oder der Veranstaltungsausschreibung sind möglich.

6.5 Die Kennzeichnung und Markierung des für das Zeittraining/Pflichttraining und die Rennen zugelassenen Materials, mit Ausnahme der Regenreifen, erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme.

Die zuständige ADAC Kart-Rennserie und/oder der Veranstalter kann einen anderen Zeitpunkt festlegen.

- 6.6 Nur das im Zeittraining/Pflichttraining verwendete Material, mit Ausnahme der Regenreifen, ist bei den Rennen zugelassen.
- 6.7 **Die Karts** dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung eingesetzt werden, und **müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme während der gesamten Veranstaltung den Technischen Bestimmungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglements, den Technischen ADAC-Reglements, den Technischen Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserien, und dem vorgeschriebenen Technischen Datenblatt und/oder dem Homologationsblatt entsprechen.**  
**Jegliche Änderungen und Bearbeitungen, die nicht ausdrücklich in den Technischen Bestimmungen und Reglements erlaubt sind, sind verboten !** Beachte hierzu auch Art.1.
- 6.8 **Chassis**  
In allen ADAC-Kartklassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
- 6.9. **Karosserie**  
Für die Karts in allen ADAC-Kartklassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen müssen.  
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
- 6.10 **Sicherheits-Sitz**  
In den ADAC-Kartklassen ADAC-Bambini B und ADAC-Bambini A und ADAC-World Formula light und ADAC World Formula ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation für die entsprechende Klasse für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben !  
In den Junioren-Klassen ADAC-100 Junioren, ADAC-KF3 und ADAC-125 Hobby Junioren ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz möglich.
- 6.11 **Sicherheits-Lenksäule/-Lenkung**  
In den ADAC-Kartklassen ADAC-Bambini B und ADAC-Bambini A und ADAC-World Formula light ist die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) mit DMSB-Homologation vorgeschrieben !
- 6.12 **Heckauffahrschutz**  
In allen ADAC-Kartklassen ist die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard vorgeschrieben !
- 6.13 **Motor**  
Die Motoren müssen den Technischen Bestimmungen der ADAC-Reglements sowie dem für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Technischen Datenblatt und/oder dem Homologationsblatt entsprechen.
- 6.14 **Zündanlage**  
Auf Anordnung des Rennleiters und/oder des Schiedsgerichts kann der Austausch des verwendeten Zündsystems oder von einzelnen Komponenten des Zündsystems durch ein vom ADAC bereitgestelltes gleiches System verlangt werden.
- 6.15 **Kraftstoff**  
Es ist die Verwendung von serienmäßigem Kraftstoff, der an öffentlichen Tankstellen aus der Zapfsäule für jedermann erhältlich ist, vorgeschrieben !  
**Die Verwendung von Spezial-Kraftstoffen und/oder Kraftstoff-Zusätzen, auch wenn diese für jedermann erhältlich sind, ist verboten !**  
Die ADAC Kart-Rennserie/n kann/können die Verwendung von Einheitskraftstoff vorschreiben.

Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass mindestens 1 Liter Kraftstoff entnommen werden kann. Ein Einspruch gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.

#### 6.16 **Schmieröl für 2-Takt-Motoren**

Dem Kraftstoff darf ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der aktuell gültigen CIK/FIA-Schmierstoff-Liste aufgeführt ist.

#### 6.17 **Geräuschbestimmungen**

- Für die ADAC-Kartklassen ADAC Bambini B und ADAC-Bambini A und ADAC-World Formula light und ADAC World Formula und alle 4-Takt-Klassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von **92 dB(A)**,  
- für alle anderen ADAC-Kartklassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von **95 dB(A)**,  
wenn in den Technischen Bestimmungen und Reglements des ADAC und in den Bestimmungen der Veranstalter keine niedrigeren Geräuschwerte vorgeschrieben sind.  
Einsprüche gegen eine Geräuschmessung und deren Ergebnisse sind nicht zulässig !

In den ADAC-Kartklassen ADAC-Bambini A und ADAC-Bambini B sind DMSB-homologierte oder CIK/FIA/FMK-homologierte bzw. -registrierte Ansauggeräuschkämpfer vorgeschrieben.

In den ADAC-Clubsport-Kartklassen World Formula light und World Formula ist der originale/serienmäßige Ansauggeräuschkämpfer, welcher für den betreffenden Motor vom Hersteller geliefert wird, vorgeschrieben.

In allen anderen ADAC-Kartklassen sind von der CIK/FIA/FMK/DMSB homologierte bzw. registrierte Ansauggeräuschkämpfer vorgeschrieben.

#### Hinweis

Bei Feststellung, dass gemäß der Technischen Bestimmungen und Reglements vorgeschriebene Vorrichtungen, die u.a. auch der Geräuschreduzierung dienen (Ansauggeräuschkämpfer, Abgasanlage/Schalldämpfer, u.a.), unwirksam geworden sind (Bruch, Verlust, o.ä.), entspricht das Kart nicht mehr den Zulassungsvoraussetzungen und wird auch ohne eine Geräuschmessung als defektes Kart angesehen.

#### 6.18 **Ballast**

Es ist erlaubt, das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte anzupassen, um damit den Gewichtsvorschriften (Art.6.3) zu entsprechen.

Ein Ballastgewicht muss aus einem festen homogenen Block bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Schrauben (mindestens M6, Mindestfestigkeit 8.8) und großen Unterlegscheiben (Mindestdurchmesser 20 mm) am Chassis des Karts oder im unteren Bereich des Kart-Sitzes sicher befestigt sein.

#### 6.19 **Reifen**

Bei lizenzfreien ADAC-Kartrennen dürfen nur die in den Technischen Bestimmungen und Reglements der ADAC Kart-Rennserien für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Reifen verwendet werden.

Wenn in den Bestimmungen und Reglements die Verwendung bestimmter Reifen nicht vorgeschrieben wird, ist die Reifenwahl freigestellt. In diesem Fall dürfen aber nur Reifen-Mischungen der Spezifikation „Medium“ oder „Hard“ bzw. „Hobby, o.ä.“ verwendet werden.

Die Verwendung von Reifen-Mischungen der Spezifikation „Soft“ ist verboten.

**Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten !**

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel, u.ä. ist zulässig. Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining/Pflichttraining und zum Rennen ist verboten. Daher muss eine Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining/Pflichttraining und zum Rennen keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

#### 6.20 **Pedalkonsolen**

Die Verwendung von Pedalkonsolen zur besseren Erreichbarkeit von Brems- und Gaspedal ist zulässig.

Wenn Pedalkonsolen verwendet werden, müssen immer zwei Pedalkonsolen verwendet werden, je eine für das Gaspedal und eine für die Betätigung der Bremse.

Die Pedalkonsolen müssen sicher befestigt sein und den Füßen sicheren Halt geben.

Über die Zulässigkeit der Pedalkonsolen entscheidet die Technische Kontrolle bei der Prüfung der Karts.

#### 6.21 **Datenerfassung**

Die Verwendung von am Kart installierten Systemen, die der Erfassung der Motordrehzahl (durch Abgriff der Induktionsspannung am Hochspannungs-Zündkabel), der Erfassung von zwei Temperaturen, der Erfassung der Radgeschwindigkeit, der Erfassung der Querschleunigung (X und Y-Achse), und der Erfassung der Rundenzeit dienen, ausschließlich zur informativen und inoffiziellen Nutzung für Fahrer und Team, ist in allen ADAC-Kartklassen freigestellt.

Ein am Lenkrad angebrachtes Anzeigeinstrument darf die obere Lenkradebene (Verbindung zwischen den obersten Punkten des Lenkradkranzes) um nicht mehr als 20 mm überschreiten und es dürfen keine scharfen Kanten vorhanden sein.

#### Hinweis

**Als maßgebliche Rundenzeiten gelten nur die Zeiten, die von der offiziellen Zeitnahme der Veranstaltung gemessen werden !**

#### 6.22 **Telemetrie**

Die Verwendung von Telemetrie, d.h. jegliche Art von kabelloser Übertragung technischer Daten von und zu einem Kart, ist in allen ADAC-Kartklassen verboten.

#### 6.23 **Transponder**

Wenn bei der Veranstaltung eine Transponder-Zeitnahme erfolgt, muss der Transponder für die Zeitnahme am Sitz hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand von 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, sicher angebracht sein.

Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung befinden. Die Transponderhalterung muss mit Schrauben bzw. Nieten und großen Unterlegscheiben oder mit Kabelbindern befestigt sein.

In den Klassen ADAC-Bambini B und ADAC-Bambini A und ADAC World Formula light und ADAC World Formula erfolgt die sichere Anbringung des Transponders im vorderen Drittel des linken Seitenkastens, auf der dem Fahrer zugewandten Seite, gemäß vorstehend beschriebener Befestigungsarten.

Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung des Transponders selbst verantwortlich.

#### 6.24 **Definitionen**

##### **- Freigestellt:**

Das betreffende Teil darf bearbeitet und/oder verändert werden und/oder durch ein anderes Teil ersetzt werden. Material, Form und Anzahl sind nicht vorgeschrieben. Das Teil darf auch weggelassen werden.

##### **- Datenblatt:**

Eine vom Hersteller herausgegebene technische Beschreibung (Zeichnung, Bilder, Bemaßung, u.a.) des Serien-/Originalzustands eines Kart, Chassis, Motor, u.a., das als Grundlage und Hilfsmittel für Technische Kontrollen verwendet wird.

##### **- Homologationsblatt:**

Eine von CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB herausgegebene technische Beschreibung (Zeichnung, Bilder, Bemaßung, u.a.) eines Kart, Chassis, Motor, u.a., das als Grundlage und Hilfsmittel für Technische Kontrollen verwendet wird.

## **7. DOKUMENTENPRÜFUNG / PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE / -ABNAHME / -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS**

Die Veranstaltung beginnt mit der Prüfung der Dokumente/Papiere der Teilnehmer und der technischen Überprüfung/Abnahme der Karts.

### **7.1 Dokumentenprüfung / Papier-Abnahme**

Zu dem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt werden die Dokumente der Teilnehmer bei der Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme überprüft.

Zur Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme haben die Teilnehmer vorzulegen:

- gültigen ADAC-Clubsportausweis der Klasse T1,
- oder für die entsprechende ADAC-Kartklasse gültige Kart-Fahrerlizenz des DMSB,
- schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten) bei Minderjährigen (sofern nicht auf dem Anmelde-/Nennformular erfolgt),
- Verzichtserklärung des Eigentümers des Karts, wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Karts ist (sofern nicht auf dem Anmelde-/Nennformular erfolgt).

Nur die Fahrer, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten eine Startnummer.

Die zugeteilten Startnummern haben die Teilnehmer/Fahrer vor der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme an ihrem Kart vorne auf dem Frontschild, hinten auf dem Heckschild und auf beiden Seitenkästen rechts und links deutlich sichtbar anzubringen.

### **7.2 Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme / -Überprüfung der Karts**

Zur dem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt müssen die Fahrer zur Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme mit ihrem Kart erscheinen, und die vorgeschriebene Fahrer-Bekleidung und -Sicherheitsausrüstung (gem. Art.3.3 dieses Reglements) vorweisen und auf Anforderung das Techn. Datenblatt und/oder das Homologationsblatt für ihr Kart und/oder den Motor vorlegen.

Karts bzw. Fahrerausrüstung, die den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme zurückgewiesen.

Nach Behebung der Mängel kann eine erneute Vorführung erfolgen.

Wenn Karts nach der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme beschädigt werden, z.B. durch Unfall, hat der betreffende Fahrer sein Kart unaufgefordert der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme vorzuführen. Das nach der Beschädigung instand gesetzte Kart darf erst nach einer erneuten Kontrolle und Freigabe durch die Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme weiter eingesetzt werden.

- 7.2.1 Die Kennzeichnung und Markierung des für das Zeittraining/Pflichttraining und die Rennen zugelassenen Materials erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme, es sei denn, die zuständige ADAC Kart-Rennserie und/oder der Veranstalter hat in seiner Ausschreibung oder per Aushang/Bulletin einen anderen Zeitpunkt festgelegt.
- 7.2.2 Nach Beendigung eines jeden Zeittrainings/Pflichttrainings und nach Beendigung eines jeden Rennens können die Karts und Fahrer gewogen werden. Jeder Fahrer hat nach Beendigung eines jeden Zeittrainings/Pflichttrainings und nach Beendigung eines jeden Rennens unaufgefordert sein Kart und seine Fahrerbekleidung/-ausrüstung der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme vorzuführen.
- 7.2.3 Die Parc Fermé-Bestimmungen des Art.8.17 sind von allen Teilnehmern zu beachten !
- 7.2.4 Die Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme sollte in jeder Klasse eine Endkontrolle/Schlußprüfung von Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit den Techn. Bestimmungen und Reglements (Motor, Vergaser, Drehzahl, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) durchzuführen.
- 7.2.5 Technische Kontrollen/Untersuchungen können jederzeit vom Rennleiter angeordnet werden. Der betroffene Fahrer hat sein Kart für eine Technische Kontrolle/Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

- 7.2.6 Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern, oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden vom Rennleiter aus der Wertung ausgeschlossen und können dem ADAC und/oder dem zuständigen ADAC-Regionalclub zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.
- 7.2.7 Die bei einer technischen Kontrolle/Untersuchung anfallenden Re- bzw. Demontagenkosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe, u.a., und/oder für Arbeitsleistungen) hat der betroffene Fahrer selbst zu tragen.

## **8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN**

Die zugelassene Anzahl der Karts/Fahrer an den Trainings und Rennen ergibt sich aus dem Streckenabnahme-Protokoll oder der Rennstreckenlizenz.

### **8.1 Fahrerbesprechung**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sollte eine Fahrerbesprechung durchgeführt werden, in der der Rennleiter den Fahrern wichtige Informationen zum Ablauf der Veranstaltung mitteilt. Zeitpunkt und Ort der Fahrerbesprechung werden durch den Veranstalter den Fahrern rechtzeitig mitgeteilt.

Alle Fahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende teilzunehmen.

Die Anwesenheit der Fahrer sollte mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert werden.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Die Strafgebühr ist unverzüglich im Veranstaltungsbüro/Rennbüro an den Veranstalter zu zahlen und verfällt an den Veranstalter.

Wird die Strafgebühr nach Aufforderung nicht unverzüglich an den Veranstalter gezahlt, erfolgt eine weitere Bestrafung des Fahrers durch den Rennleiter.

### **8.2 Training**

Die Rennstrecke darf nur während der in der Veranstaltungsausschreibung oder anders mitgeteilten Trainingszeiten, und nur von dem für das Kart angemeldeten/genannten Fahrer, zu Übungszwecken befahren werden.

Zwischen den einzelnen Trainingssitzungen (Freies Training, Zeittraining/Pflichttraining) einer Klasse sollten angemessene Pausen eingehalten werden.

#### **8.2.1 Freies Training:**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sollten in jeder ausgeschriebenen Klasse mindestens 10 Minuten freies Training durchgeführt werden.

#### **8.2.2 Zeittraining/Pflichttraining (gewertetes Training):**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen wird das Zeittraining/Pflichttraining in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer je Klasse durchgeführt.

Die Teilnahme am Zeittraining/Pflichttraining ist für alle Fahrer eine grundsätzliche Pflicht.

Der Trainingszeitpunkt ist innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes frei wählbar. Der Trainingszeitraum beginnt mit der Startfreigabe (=Grünes Licht oder Grüne Flagge an der Zufahrt zur Rennstrecke) und endet mit dem Abwinken (Schwarz-weiss-karierte Flagge) durch den Rennleiter (=Rotes Licht oder Rote Flagge an der Zufahrt zur Rennstrecke).

Die im Veranstaltungszeitplan vorgegebenen Trainingszeiten müssen von den Fahrern eingehalten werden. Ein Nachtrainieren oder ein Training in einer anderen Klasse ist nicht möglich.

Wenn ein Fahrer während des Zeittraining/Pflichttraining die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/Reparaturbereich fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

### 8.3 **Rennen**

Zu den Rennen sollte grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Zeittraining/Pflichttraining teilgenommen hat.

Hat ein Fahrer nicht am Zeittraining/Pflichttraining teilgenommen, ist er für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zunächst nicht qualifiziert.

Ist das Nichterreichen der zuvor genannten Qualifikationsbedingungen auf einen technischen Defekt am Kart oder auf den Fahrer betreffende besondere Gegebenheiten zurückzuführen, entscheidet der Rennleiter per Ausnahmeregelung über die Zulassung des/der betroffenen Fahrer für das erste Rennen (=Start von einem hinteren Platz in der Startaufstellung).

#### 8.3.1 **Startaufstellung:**

Die Startaufstellung für das erste Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind.

Die schnellste Runde eines Fahrers im offiziellen Zeittraining/Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächstschnellere Runde.

Für das erste Rennen qualifizieren sich die im Zeittraining/Pflichttraining Zeitschnellsten, bis die maximal zugelassene Starterzahl für das Rennen erreicht ist.

Die Startaufstellung für das zweite und weitere Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens bzw. des jeweils vorhergehenden Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem ersten Rennen bzw. aus den jeweils vorhergehenden Rennen noch nicht entschieden sind.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen bzw. in einem jeweils vorhergehenden Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen bzw. in den weiteren Rennen.

Die ADAC Kart-Rennserien oder die Veranstalter können für ihren Bereich andere Bestimmungen und Regelungen für die Ermittlung der Startaufstellung festlegen.

#### 8.3.2 **Renndistanz**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen wird die Anzahl der Rennen und die Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdistanz) durch das Reglement der betreffenden ADAC Kart-Rennserie oder durch die Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Die Renndistanz sollte als Rundenzahl angegeben werden.

Empfohlen werden nachfolgende Renndistanzen:

für	ADAC-Bambini B	ca. 12 km
für	ADAC-Bambini A	ca. 12 km
für	ADAC-World Formula light	ca. 12 km
für	ADAC-World Formula	ca. 14 km
für	ADAC-100 Junioren	ca. 16 km
für	ADAC-100 Senioren	ca. 18 km
für	ADAC-KF3	ca. 16 km
für	ADAC-KF2	ca. 18 km
für	ADAC-125 Hobby Junioren	ca. 16 km
für	ADAC-125 Hobby Senioren	ca. 18 km
für	ADAC-Getriebe	ca. 18 km

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen können die Rennen auch über eine Zeitdistanz durchgeführt werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert (in Minuten oder Stunden) angegeben.

#### 8.3.3 **Langstreckenrennen**

Ein Langstreckenrennen ist ein lizenzfreies ADAC-Clubsport-Kartrennen, welches deutlich über die in vorstehendem Art.8.3.1 angegebenen Renndistanzen hinausgeht, oder länger als 30 Minuten dauert, und/oder wenn in dem Rennen Fahrerwechsel und/oder Kartwechsel vorgesehen sind.

- Der Start zu einem Langstreckenrennen sollte nach mindestens einer Formationsrunde stehend oder hinter einem Führungs-Kart/-Fahrzeug rollend erfolgen.
- Der Einsatz eines Safety-Karts/-Fahrzeugs sollte vorgesehen werden.

#### 8.4 **Start**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen erfolgt der **Start in allen ADAC-Kartklassen rollend** (ausgenommen Karts mit Getriebe), es sei denn, die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC Kart-Rennserie sehen einen stehenden Start vor.

Die endgültige Startprozedur gibt der Rennleiter in der Fahrerbesprechung bekannt.

#### 8.5 **Vorstart**

Der Vorstartbereich, ist ein abgetrennter Bereich, in dem die Karts für das bevorstehende Rennen Aufstellung nehmen, und zu dem nur berechnigte Personen Zutritt haben sollten.

Es ist erlaubt, das für die Veranstaltung gekennzeichnete Material, sowie die Regenreifen und Werkzeug mit in den Vorstartbereich zu nehmen.

Das Betanken der Karts ist im Vorstartbereich verboten, ausgenommen: im Vorstartbereich ist ein besonderer Tankplatz ausgewiesen !

#### 8.6 **Aufwärmrunde** (Warm Up-Runde)

Vor der Formationsrunde kann, nach Vorgabe durch den Rennleiter, eine Aufwärmrunde (Warm Up-Runde) gefahren werden.

#### 8.7 **Formationsrunde**

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sollte vor jedem Start annähernd eine Formationsrunde gefahren werden.

Der Beginn der Formationsrunde(n) wird durch den Rennleiter angezeigt (=Grüne Flagge). Ab dem Beginn der Formationsrunde(n) stehen die Fahrer unter der Weisung des Rennleiters (Starters).

Jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme von Hilfe in den Boxen/Reparaturbereich, wenn der Fahrer die Boxen/Reparaturbereich ohne fremde Hilfe erreicht.

Es ist verboten, Werkzeug und/oder Reserveteile o.ä. am Kart und am Fahrer mitzuführen. Auch das Zureichen/Zuwerfen von Werkzeug und/oder Reserveteilen o.ä. ist verboten.

Während der Formationsrunde(n) ist grundsätzlich jegliches Überholen verboten, ausgenommen: der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes bedeutend langsamer.

Wenn während des Anschießens/Abfahrens zur Formationsrunde die vorgesehene Startposition nicht eingehalten werden konnte, gilt folgendes:

- bei Rollendem Start darf die Startposition bis zur „Roten Linie“ (Grid-Line) wieder eingenommen werden. Alle Fahrer müssen das Wiedereinordnen von Karts ermöglichen. Ab der „Roten Linie“ bis zur Startfreigabe ist jegliches Überholen verboten. Einzige Ausnahme ist das Überholen von Fahrern, die wegen eines technischen Defektes die Geschwindigkeit der geschlossenen Formation nicht halten können.

- bei Stehendem Start dürfen die Fahrer, die von einigen Fahrern (nicht von dem gesamten Feld) überholt wurden, jedoch aus eigener Kraft die Formationsrunde aufnehmen können, nach der Formationsrunde ihre vorgesehene Startposition in der Startaufstellung wieder einnehmen.

Fahrer, die hinter das gesamte Starterfeld zurückfallen, nehmen eine Startposition hinter dem Feld ein.

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, seine Startposition in der Formation beizubehalten. Der Rennleiter (Starter) ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu fahren, damit ein Fahrer seine Position wieder einnehmen kann.

Sollte ein Fahrer, egal aus welchem Grund, während einer Formationsrunde anhalten, darf er erst weiterfahren, wenn das gesamte Starterfeld an ihm vorbeigefahren ist.

Er muss sich dann hinter der Formation (Starterfeld) anschließen und darf nicht vorfahren, um seine Startposition wieder einzunehmen. Sollte er versuchen, durch das Feld vorzufahren, oder vor dem Feld eine Formationsrunde wieder aufzunehmen, wird er von der weiteren Teilnahme an dem Rennen ausgeschlossen. Ein Verstoß wird mit der Schwarzen Flagge geahndet.

Wenn der Rennleiter (Starter) jedoch davon überzeugt ist, daß der Fahrer durch einen anderen Fahrer zum Anhalten gezwungen wurde, so kann er die Formationsrunde abbrechen und die Formationsrunde neu starten, wobei die Fahrer ihre ursprüngliche Position im Starterfeld einnehmen.

In jeder weiteren Formationsrunde gelten die gleichen vorgenannten Bestimmungen.

Der Rennleiter (Starter) gibt das Startsignal, sobald er die Formation überprüft hat.

Startversuche während der Formationsrunde oder Versuche, den Start zu umgehen oder zu verzögern, werden vom Rennleiter bestraft.

Jede weitere Formationsrunde sollte von der vorgesehenen Renndistanz abgezogen werden.

### 8.8 **Rollender Start**

Am Ende der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren (auf maximal 50 km/h oder nach Vorgabe des Rennleiters/Starters) und die Formation bildet zwei gerade Reihen hintereinander.

Wenn die Karts sich der Startlinie nähern, wird das Rote Licht der Startampel angeschaltet.

Ist der Rennleiter (Starter) mit der Formation zufrieden, wird der **START FREIGEgeben, WENN DAS ROTE LICHT ERLÖSCHT.**

Kein Kart darf beschleunigen und/oder überholen und/oder die Formation verlassen (ausscheren) bevor das Rote Licht erlöscht !

Ist der Rennleiter (Starter) mit der Formation des Starterfeldes nicht zufrieden, wird eine weitere Formationsrunde gefahren (Anzeige durch Oranges Licht oder ein anderes deutliches Zeichen des Rennleiters ( Starters).

Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet.

### 8.9 **Stehender Start**

Am Ende der Formationsrunde steht der Rennleiter (Starter), oder ein Sportwart, mit erhobener ROTER FLAGGE an der Startlinie und die Fahrer nehmen ihre Startposition in zwei geraden Reihen hintereinander ein.

Alle Lichter der Startampel sind aus.

Wenn alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, wird dieses am Ende der Startformation durch einen Sportwart mit einer GRÜNEN FLAGGE angezeigt.

Das **ROTE LICHT WIRD ANGESCHALTET.** Innerhalb der nächsten 6 Sekunden wird der **START FREIGEgeben, WENN DAS ROTE LICHT ERLÖSCHT.**

Ist der Rennleiter (Starter) nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren (Anzeige durch Oranges Licht oder ein anderes deutliches Zeichen des Starters).

Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet.

**Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt deutlich sichtbar den Arm.**

### 8.10 **Fehlstart**

#### 8.10.1 bei Rollendem Start:

Ein Fehlstart ist das Beschleunigen des Karts und/oder das Überholen eines Karts und/oder das Verlassen der Startformation (ausscheren) bevor das Startzeichen gegeben wurde.

#### 8.10.2 bei Stehendem Start:

Ein Fehlstart ist das Anrollen/Losfahren des Karts bevor das Startzeichen gegeben wurde.

Bei einem Fehlstart kann der Rennleiter den/die verursachenden Fahrer mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegen und/oder die Startprozedur mit der Roten Flagge stoppen.  
Der Rennleiter kann einen Neustart durchführen.

#### 8.11 **Startzeichen**

Das Startzeichen wird durch das Erlöschen des Roten Licht der Startampel gegeben.

In Ausnahmefällen kann das Startzeichen mit der Nationalflagge gegeben werden.

#### 8.12 **Flaggenzeichen**

**Die nachfolgenden Flaggenzeichen werden vom Rennleiter gezeigt:**

Diese Flaggen werden vom Rennleiter in der Regel an der Start-/Ziellinie gezeigt, können aber auch an anderen Stellen der Rennstrecke gezeigt werden, wenn der Rennleiter dieses für erforderlich hält.

- a) **Nationalflagge** (wird gesenkt)  
= Startzeichen für das Zeittraining/Pflichttraining und das/die Rennen !
- b) **Schwarz-weiss-karierte Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)  
= Ende des Training oder des Rennen !  
bedeutet für Fahrer: Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig in die Boxen bzw. in den Reparaturbereich fahren !
- c) **Rote Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)  
= Abbruch des Training oder des Rennen ! Achtung: Große Gefahr ! Unfall auf der Strecke !  
bedeutet für Fahrer im Training: sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig in die Boxen bzw. in den Reparaturbereich fahren !  
bedeutet für Fahrer im Rennen: sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig bis zum Start-/Ziel-Bereich (oder einem anderen, in der Fahrerbesprechung vom Rennleiter bekannt gegebenen Platz) fahren und dort anhalten !
- d) **Schwarz-weiss diagonal unterteilte Flagge** in Verbindung mit einer Startnummer  
= Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens !  
bedeutet für Fahrer: Verwarnung für den betroffenen Fahrer wegen unsportlichen Verhaltens !  
Bei weiterem unsportlichem Verhalten wird der betroffene Fahrer mit der Schwarzen Flagge aus dem Training oder Rennen genommen.  
Diese Flagge wird dem betroffenen Fahrer nur einmal gezeigt.
- e) **Schwarze Flagge** in Verbindung mit einer Startnummer  
= Ausschluss aus dem Training oder dem Rennen !  
bedeutet für Fahrer: Der betroffene Fahrer muss sofort (am Ende dieser Runde) zu den Boxen bzw. in den Reparaturbereich fahren und sein Training oder sein Rennen beenden.  
Diese Flagge wird dem betroffenen Fahrer höchstens für vier aufeinander folgende Runden gezeigt.
- f) **Schwarze Flagge mit orangem Kreis** in Verbindung mit einer Startnummer  
= Technischer Defekt am Kart, der für den Fahrer selbst oder für andere Fahrer zu einer Gefahr werden kann !  
bedeutet für Fahrer: Der betroffene Fahrer muss sofort (am Ende dieser Runde) zu den Boxen bzw. in den Reparaturbereich fahren und sein Kart reparieren !  
Wenn der technische Defekt beseitigt ist, darf der betroffene Fahrer das Freie Training (nicht das Zeittraining/Pflichttraining !) oder das Rennen fortsetzen.

Die Flaggen unter d, e, f, werden stillgehalten, zusammen mit einem Schild mit der Startnummer dem Fahrer gezeigt, dessen Startnummer auf dem Schild angezeigt wird !

**Die nachfolgende Flaggenzeichen werden in der Regel von den Streckenposten gezeigt:**

g) **Gelbe Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)

= Achtung: Gefahr! Unfall auf der Strecke! Gefahrenstelle!

**Einzelne Gelbe Flagge** geschwenkt gezeigt:

bedeutet für Fahrer: **sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot**, zum Ausweichen bereit sein, Gefahrenstelle auf der Rennstrecke!

**Doppelte Gelbe Flaggen** geschwenkt gezeigt:

bedeutet für Fahrer: **sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot**, zum Ausweichen und Anhalten bereit sein, Gefahrenstelle auf der Rennstrecke, die Rennstrecke ist blockiert!

Gelbe Flaggen werden von dem Streckenposten gezeigt, der sich unmittelbar vor der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) befindet.

**Von der ersten Gelben Flagge bis zur Vorbeifahrt an der Grünen Flagge nach der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und das Überholen verboten!**

h) **Gelbe Flagge mit roten Streifen** (stillgehalten)

= Achtung! Glatte und verschmutzte Fahrbahn durch Öl, Wasser, Schmutz! Rutsch- + Schleudergefahr!

bedeutet für Fahrer: Vorsichtig fahren, ggfs. Geschwindigkeit reduzieren!

Bei einsetzendem Regen sollte diese Flagge in Verbindung mit einer zum Himmel deutenden Hand gezeigt werden.

Diese Flagge wird nicht durch eine grüne Flagge aufgehoben!

i) **Hellblaue Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)

= Schnelleres Kart überholen lassen!

bedeutet für Fahrer **im Training**: Ein schnelleres Kart folgt dichtauf, unverzüglich überholen lassen!

bedeutet für Fahrer **im Rennen**: **Der betroffene Fahrer wird gleich übrerrundet!** Schnellere Karts unverzüglich überholen lassen!

Bei Nichtbeachtung der Hellblauen Flagge kann der betroffene Fahrer mit der Schwarzen Flagge aus dem Training oder Rennen genommen werden.

j) **Weißer Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)

= Achtung! Langsam fahrendes Kart oder Einsatzfahrzeug voraus auf der Rennstrecke!

bedeutet für Fahrer: Vorsichtig fahren, ggfs. Geschwindigkeit reduzieren!

k) **Grüne Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)

= Strecke wieder frei! Ende des Überholverbot!

bedeutet für Fahrer: Ab der Grünen Flagge darf wieder beschleunigt und überholt werden!

Die Grüne Flagge wird von dem Streckenposten gezeigt, der sich als nächster Posten hinter der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) befindet, welche die Gelbe(n) Flagge(n) erforderlich machte.

Die Grüne Flagge kann auf Anordnung des Rennleiters auch verwendet werden, um den Start für die Trainings und/oder die Formationsrunden anzuzeigen.

Die Flaggenzeichen dienen der Sicherheit aller Teilnehmer bei einem ADAC-Clubsport-Kartrennen.

Die Nichtbeachtung der Flaggenzeichen ist ein schwerwiegendes Vergehen und wird in der Regel vom Rennleiter mit einer sofortigen Nichtwertung und/oder mit einem Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung bestraft!

### 8.13 **Fahrvorschriften und Verhaltensregeln**

Alle Fahrer müssen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen und Reglements am Start erscheinen.

Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen die sportlichen und/oder technischen Bestimmungen und Reglements verstößt, den Start verweigern oder ihn aus dem Training oder Rennen nehmen (mit den dafür in vorstehendem Art.8.12 vorgeschriebenen Flaggen).

Es ist verboten, ein Kart ausserhalb der Rennstrecke (z.B. im Fahrerlager) zu fahren.

Wenn der Rennleiter das Zeichen zum Befahren der Strecke für die Trainings oder Rennen gibt, gelten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln dieses Art.8.13.

Kein Kart/Fahrzeug darf sich entgegen der Fahrtrichtung auf der Rennstrecke und in der Boxengasse/Reparaturbereich bewegen.

Kein Kart/Fahrer darf auf die Rennstrecke fahren, solange die Ampel an Zufahrt zur Rennstrecke nicht auf Grünes Licht geschaltet ist, oder Zeichen mit Grüner Flagge gegeben wurde und gefahrlos in die Rennstrecke eingefahren werden kann.

Karts/Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, haben Vorfahrt !

Kein Kart/Fahrer darf während der Trainings und Rennen fremde Hilfe auf der Rennstrecke erhalten, es sei denn in den Boxen/Reparaturbereich, die der Fahrer ohne fremde Hilfe erreichen muss.

Es ist verboten, Werkzeug und/oder Reserveteile o.ä. am Kart und am Fahrer mitzuführen.

Auch das Zureichen/Zuwerfen von Werkzeug und/oder Reserveteilen o.ä. gilt als fremde Hilfe.

Wo immer ein Kart auf der Rennstrecke stehen bleibt, darf abgesehen von der Hilfe, um das Kart an eine sichere Stelle zu bringen, keine Hilfe angenommen werden.

Während der Trainings und Rennen muss jeder Fahrer, dem ein Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen angezeigt wird (Schwarze Flagge mit orangem Kreis) – ausgenommen während der letzten Runde – sofort (am Ende dieser Runde) in die Boxen/Reparaturbereich fahren und den Defekt oder Fehler beheben. Wenn der technische Defekt oder Fehler beseitigt ist, darf der Fahrer das Freie Training (nicht das Zeittraining/Pflichttraining !) oder das Rennen fortsetzen.

Wenn der Rennleiter ein Training/Rennen zum Regentraining/Regenrennen („Wet-Practice“/„Wet-Race“) erklärt, ist den Teilnehmern die Wahl der zulässigen und der Witterung entsprechenden Reifen überlassen. Der Rennleiter wird das Training/Rennen nicht für Reifenwechsel unterbrechen.

Wenn die Entscheidung für ein Regentraining/Regenrennen vom Rennleiter unmittelbar vor dem Start getroffen wird, sollte der Start um mindestens 10 Minuten verzögert werden.

Es ist verboten, gleichzeitig Slickreifen und Regenreifen auf ein Kart zu montieren.

Wenn es keine ausdrückliche Regen-/„Wet“-Festlegung durch den Rennleiter gibt, müssen die für die jeweilige ADAC-Kartklasse bzw. ADAC Kart-Rennserie vorgeschriebenen Slickreifen gefahren werden.

Der Rennleiter kann die Verwendung von Regenreifen vorschreiben.

#### **Fahrvorschriften**

Während der Trainings und Rennen darf der Fahrer die gesamte Breite der Rennstrecke (zwischen den Streckenbegrenzungen) auf seiner gewünschten Fahrlinie befahren.

Es darf auf der rechten Seite oder auf der linken Seite überholt werden.

Eine Fahrweise, die andere Fahrer behindert, wie plötzliche Richtungswechsel, mehr als ein Richtungswechsel, das Abdrängen von Karts zum Streckeninneren oder zum Streckenäußeren, oder jeder andere ungewöhnliche Richtungswechsel ist verboten und kann vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht gefährdet oder behindert werden.

Fahrer, die sich durch das Verlassen der Strecke und Abkürzen einen Vorteil verschaffen, können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Auffahren auf andere Karts, oder ein Schieben von anderen Karts, kann vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Eine wiederholt gefährliche Fahrweise, auch wenn sie unabsichtlich erfolgt, kann vom Rennleiter mit einer Nichtwertung bestraft werden.

Bei schweren Fahrfehlern oder einem offensichtlichen Unvermögen das Kart zu beherrschen (z.B. Abkommen von der Strecke), kann der Fahrer vom Rennleiter mit der Schwarzen Flagge aus dem Rennen genommen.

In der Auslaufrunde, nach dem Ende der Trainings oder Rennen (Abwinken mit der Schwarz-weiss-karierten Flagge), ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und das Überholen verboten !

### **Überholen**

Wenn ein Kart/Fahrer von einem Kart das schneller ist, eingeholt wird, sind eine „Zickzack“-Fahrweise oder Richtungswechsel der Fahrlinie zur Verhinderung eines Überholmanövers verboten.

Falls der eingeholte Fahrer nicht bemerkt, dass ihn ein anderer Fahrer überholen will, wird er durch Zeigen der geschwenkten Hellblauen Flagge darauf aufmerksam gemacht (im Training = ein schnellerer Teilnehmer folgt dichtauf ! / im Rennen = der betroffenen Fahrer wird gleich überrundet !). Dem/den schnelleren Teilnehmer(n) ist das Überholen unverzüglich zu ermöglichen.

Ein Fahrer, der die Hellblaue Flagge missachtet und ein Überholen nicht ermöglicht, kann vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Blockieren von einem oder mehreren Karts ist verboten. Ein ständiges Nebeneinanderherfahren oder versetztes Fahren mehrerer Karts ist nur so lange erlaubt, wie kein anderes Kart überholen will. Anderenfalls wird die Hellblaue Flagge geschwenkt und das Überholen ist unverzüglich zu ermöglichen. Fahrer, die andere Karts blockieren, können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

### **Anhalten eines Kart während des Training oder Rennen**

Bei einer langsamer werdenden Fahrt, z.B. wegen eines technischen Defekts, muss der Fahrer dieses durch ein deutlich sichtbares Anheben eines Armes den anderen Teilnehmern anzeigen !

Jedes Anhalten vor, in oder nach einer Kurve ist verboten !

Wenn ein Fahrer aus irgendeinem Grund (z.B. Technischer Defekt, Fahrfehler, u.a.) auf der Rennstrecke anhält, muss er das Kart so abstellen, daß es keine Gefahr für die anderen Teilnehmer darstellt und den Ablauf des Training oder Rennen nicht behindert, ggfs. muss das Kart so schnell wie möglich von der Fahrbahn oder dem Seitenstreifen, in einen sicheren Bereich, entfernt werden.

Ist es dem Fahrer selbst nicht möglich, sein Kart aus der Gefahrenzone zu entfernen, so müssen ihm die Streckenposten und die Sportwarte Hilfe leisten.

Ein abgestelltes Kart darf von niemand, außer vom Fahrer selbst und von den zuständigen Streckenposten und Sportwarten oder von den zuständigen Offiziellen, berührt werden. Zuwiderhandlungen können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Tanken und/oder das Nachtanken auf der Rennstrecke ist verboten und wird vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft.

Das Schieben eines Karts auf der Rennstrecke oder über die Ziellinie ist verboten und wird vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft.

Jedes von seinem Fahrer auf der Rennstrecke verlassene Kart wird als aus dem Rennen ausgeschieden bzw. ausgefallen betrachtet.

Ein Kart, das der Fahrer zeitweise während eines Trainings oder Rennens zur Selbsthilfe (z.B. Schieben, Reparieren u.ä.) verlässt, oder ein Kart das der Fahrer während eines unterbrochenen Rennens verlässt, gilt als nicht ausgeschieden bzw. nicht ausgefallen.

#### **Einfahrt zu den Boxen/Reparaturzone**

Die so genannte „Boxeneinfahrt“ (Verlangsamungszone) ist Teil der Boxen/Reparaturbereich.

Die Einfahrt zu den Boxen/Reparaturbereich darf während der Trainings und Rennen nur über die Boxeneinfahrt (Verlangsamungszone) erfolgen. Ein Verstoß wird durch den Rennleiter geahndet.

Wenn ein Fahrer die Strecke verlassen, oder zu den Boxen bzw. in den Reparaturbereich fahren will, muss er diese Absicht rechtzeitig, durch ein deutlich sichtbares Anheben eines Armes, den anderen Teilnehmern anzeigen und sich vergewissern, dass er dies gefahrlos durchführen kann.

Das Überfahren der Begrenzungslinie zwischen der Einfahrt in die Boxen/Reparaturbereich und der Rennstrecke, und das Überfahren der Begrenzungslinie zwischen der Ausfahrt aus den Boxen/Reparaturbereich und der Rennstrecke, in welcher Richtung auch immer, ist verboten !

#### **8.14 Abbruch Training**

Wenn der Abbruch eines Training erforderlich wird, zeigt der Rennleiter an der Start-/Ziellinie die Rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Rennstrecke Rote Flaggen.

Alle Fahrer müssen sofort das Training unterbrechen, die Geschwindigkeit reduzieren und langsam und vorsichtig in die Boxen/Reparaturbereich fahren und dort anhalten. Überholen ist verboten !

Wenn ein Training abgebrochen wurde, entscheidet der Rennleiter, ob, wann und unter welchen Bedingungen das Training fortgeführt wird.

#### **8.15 Abbruch Rennen**

Wenn der Abbruch eines Rennen erforderlich wird, zeigt der Rennleiter an der Start-/Ziellinie die Rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Rennstrecke Rote Flaggen.

Alle Fahrer müssen sofort das Rennen unterbrechen, die Geschwindigkeit reduzieren und langsam und vorsichtig bis zum Start-/Ziel-Bereich oder einem anderen, in der Fahrerbesprechung vom Rennleiter bekannt gegebenen Platz, fahren und dort anhalten. Überholen ist verboten !

A) Wenn **weniger als 2 Runden** gefahren sind wird das Rennen neu gestartet. Der **Neustart** erfolgt mit der ursprünglichen Startaufstellung innerhalb von 30 Minuten nach dem Abbruch. Die Renndistanz entspricht der ursprünglich vorgesehenen Rundenzahl.  
Beschädigte Karts dürfen in den Boxen/Reparaturbereich repariert und betankt werden.  
Nichtbesetzte Startplätze bleiben beim Neustart frei.

B) Wenn **mehr als 2 Runden und weniger als 75% der vorgesehenen Renndistanz** gefahren sind, erfolgt ein **Restart** innerhalb von 30 Minuten nach dem Abbruch. Die verbleibende Renndistanz ergibt sich aus der ursprünglich vorgesehenen Rundenzahl abzüglich der bis zum Rennabbruch absolvierten vollständigen Runden.  
Nur die Fahrer, die die letzte Runde vor dem Rennabbruch beendet haben oder die sich im Moment des Rennabbruchs in den Boxen/Reparaturbereich befanden, sind zum Neustart zugelassen. Beschädigte Karts dürfen in den Boxen/Reparaturbereich repariert und betankt werden.

Die Startaufstellung erfolgt nach dem Ergebnis des abgebrochenen Rennens. Gewertet wird die letzte vollständige Runde vor dem Rennabbruch. Nichtbesetzte Startplätze bleiben frei.

Das Gesamtergebnis für das Rennen wird erstellt, indem die gefahrenen Zeiten des abgebrochenen Rennens und die gefahrenen Zeiten des neu gestarteten Rennens addiert werden.

Ist ein Restart nicht möglich, werden für die für dieses Rennen vorgesehene ADAC Kart-Rennserie 50% der Wertungspunkte vergeben.

C) Wenn **75% und mehr der vorgesehenen Renndistanz** bis zum Rennabbruch gefahren sind, gilt das **Rennen als beendet** und wird wie vorgesehen gewertet.

### 8.16 Ende Training oder Rennen

Das Training oder Rennen ist mit dem Zeigen der Zielflagge durch den Rennleiter bei Überfahren der Ziellinie beendet.

Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle nachfolgenden Fahrer, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl, abgewunken.

Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewunken, wenn nach Ablauf der vorgesehenen Zeit der Führende die Ziellinie überfährt.

Nach der Zieldurchfahrt müssen die Fahrer die Geschwindigkeit reduzieren. In der Auslaufrunde ist das Überholen verboten !

### 8.17 Endkontrolle/Schlußprüfung der Karts und Parc fermé

Nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und Rennen können die Karts und Fahrer gewogen werden ! Der Rennleiter kann festlegen, welche Karts nach dem Ende der Trainings oder Rennen in den Parc fermé gebracht werden müssen und einer Technischen Endkontrolle/Schlußprüfung unterzogen werden sollen.

Der Veranstalter sollte für diesen Fall einen abgesperrten Bereich als Parc fermé ausweisen und für eine Überwachung des Parc fermé Sorge tragen.

#### **Im Parc fermé sind jegliche Arbeiten am Kart verboten !**

Ausgenommen davon sind Arbeiten, die von den Sportwarten welche die technische Endkontrolle/Schlußprüfung durchführen, angewiesen werden.

Nach dem Abwinken des Trainings oder Rennen gilt die Strecke von der Ziellinie durch die Boxen/Reparaturbereich über die Waage bis in den abgesperrten Parc fermé-Bereich bereits als Parc fermé !

Im Parc fermé dürfen sich nur Personen aufhalten, die vom Rennleiter die Genehmigung dazu erhalten haben. Davon ausgenommen sind die Schiedsrichter.

Erst nach dem Aufheben dieser Parc fermé-Bestimmungen durch den Rennleiter dürfen Karts aus dem Parc fermé entfernt werden !

## 9. WERTUNG UND ERGEBNIS

9.1 Die Zeitnahme bei einem lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen muss mit Lichtschranke mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.  
Eine Transponder-Zeitnahme wird für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen empfohlen.

9.2 Alle Fahrer platzieren sich nach der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden. Sieger ist der Fahrer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdauer) als Erster über die Ziellinie fährt.  
Die Platzierungen der nachfolgenden Fahrer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie. Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet.

Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Die Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserien gelten vorrangig !

9.3 Wird das Zielzeichen vorzeitig gegeben, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen nach der vorgeschriebenen Rundenzahl oder nach der Höchstdauer des Rennens gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

9.4 Nach den Trainings und Rennen wird ein vorläufiges Ergebnis veröffentlicht.

Erst nach dem Ende der Einspruchsfrist (siehe Art.15) und nach Abschluss evtl. Techn. Nachuntersuchungen/Endkontrollen wird das Ergebnis vom Rennleiter für endgültig erklärt.

## 10. STRAFEN

Die Teilnehmer an lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet.

Sie haben sich dem ADAC, den Veranstaltern und den Sportwarten gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des ADAC-Kart-Clubsports schaden können. Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen !

**Verstöße gegen die Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement und/oder gegen die Bestimmungen und Reglements der ADAC Kart-Rennserien und/oder gegen die Veranstaltungsausschreibung können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden.**

**Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein !**

Diese Bestrafungen sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe, und/oder durch Zeitzuschlag im Ergebnis, und/oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

Unter besonderen Umständen kann der Rennleiter auch eine geringere als die vorgesehene Strafe aussprechen oder auch keine Bestrafung aussprechen.

Der Rennleiter sollte das Schiedsgericht über festgesetzte Strafen informieren.

### Strafen des Rennleiters sind:

- Ermahnung
- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Änderung der Startposition (= Zurücksetzung in der Startaufstellung)
- Nichtwertung von Trainingsrunden (= schnellste Rundenzeit(en) im Zeit-/Pflichttraining)
- Nichtwertung von Trainingssitzungen (= Zeit-/Pflichttraining komplett)
- Nichtwertung von Rennen
- Verbot der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung

Folgende Verstöße sollten grundsätzlich mit einer Nichtwertung des betroffenen Teilnehmers geahndet werden:

- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen,
- Umgehung der Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme,
- Umgehung der Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme,
- Verweigerung der Technischen Endkontrolle/Nachuntersuchung,
- Teilnahme am Rennen ohne Erfüllung der Qualifikationsbedingungen,
- Fremde Hilfe, sofern sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich war,
- Nichtbeachten der Fahrvorschriften und Verhaltensregeln,
- Nichtbeachten der Flaggenzeichen, insbesondere der Gelben Flagge(n),
- Behinderung beim Überholen,
- Unerlaubtes Bewegen des Karts entgegen der Fahrtrichtung,
- Verlassen der Rennstrecke (Abkürzen) mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil,
- Unsportliches, unfaires, illoyales Verhalten.

Der Veranstalter kann in der Veranstaltungsausschreibung weitere Strafen festlegen.

**Eine vom Rennleiter verfügte Bestrafung kann vom Schiedsgericht nach einem ordnungsgemäß eingelegetem Einspruch überprüft werden (siehe Art.15) !**

## **11. VERSICHERUNGEN**

Jeder Veranstalter (Ortsclub) eines lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens hat eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung abzuschließen.

Die Mindestdeckungssummen sind nach den ADAC-Vorgaben bzw. dem ADAC-Rahmen-Versicherungsvertrag festgelegt.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz kann nicht durch eine allgemeine (Vereins-) Haftpflichtversicherung erlangt werden.

- 11.1 Die Fahrer sind durch den Erwerb eines ADAC-Clubsportausweis Stufe T1 über einen Gruppenunfallversicherungsvertrag des ADAC mit nachfolgenden Summen unfallversichert:
- € 16.000,- für den Todesfall
  - € 32.000,- für den Invaliditätsfall (mit 200% Progression)
  - € 64.000,- bei Vollinvalidität
- Dieser Unfallversicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

Der zusätzliche Abschluss privater Unfallversicherungen, die das Risiko einer Beteiligung an Rennveranstaltungen und Übungsfahrten, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, abdecken, wird den Teilnehmern empfohlen !

## **12.1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Anmeldung/Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht).

## **12.2 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS**

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Anmelde-/Nennformular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgibt.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

## **12.3 VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

Der ADAC behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

### 13. SIEGEREHRUNG UND PREISE

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sollte die Siegerehrung für alle Klasse gemeinsam am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Sie kann aber auch klassenweise, nach den Rennen der jeweiligen Klasse, durchgeführt werden.

Für alle Teilnehmer und Fahrer, auch für die Nichtplatzierten, sollte die Teilnahme an der Siegerehrung eine sportliche Pflicht sein.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Veranstalter, kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Die Sieger und Platzierten bei lizenzfreien ADAC-Kartrennen erhalten Preise gem. der Veranstaltungsausschreibung unter Beachtung der Bestimmungen und Reglements der ADAC Kart-Rennserien.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise an Teilnehmer nachgesandt werden.

### 14. SCHIEDSGERICHT

Um sicherzustellen, dass die Veranstaltungen nach dem ADAC Kart-Clubsport-Reglement durchgeführt werden und die Fahrer und die Veranstalter die Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglement beachten, wird bei den lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen ein unabhängiges und neutrales Schiedsgericht eingesetzt.

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Ein Schiedsrichter sollte von dem zuständigen ADAC-Regionalclub oder der betreffenden ADAC Kart-Rennserie benannt werden, zwei Schiedsrichter sollten von dem Veranstalter des lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennens benannt werden.

Die Schiedsrichter sind den Teilnehmern in der Veranstaltungsausschreibung bekanntzugeben.

-- Das Schiedsgericht ist beratend, überwachend und vermittelnd bei einer Veranstaltung tätig und entscheidet bei Unstimmigkeiten.

-- Das Schiedsgericht ist zuständig für die Behandlung von ordnungsgemäß eingelegten Einsprüchen der Teilnehmer.

Einsprüche werden von dem Schiedsgericht nach den Bestimmungen und Regelungen des Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) verhandelt.

Die Auslegung der Bestimmungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglement ist dem Schiedsgericht vorbehalten.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Rennleiter.

**Das Schiedsgericht entscheidet bei Unstimmigkeiten und Streitfragen unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage.**

**Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar !**

## 15. EINSPRÜCHE

Einsprüche während einer Veranstaltung sind von dem betroffenen Fahrer oder seinem gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten) und/oder seinem Beauftragten/Betreuer in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang beim Schiedsgericht zulässig.

Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein: mit Angabe von Veranstaltungstitel und -Datum, betreffende Kartklasse, Start-Nr. und Name des Fahrers der den Einspruch einlegt, Start-Nr. und Name des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet, eine kurze und präzise Formulierung des Einspruchs (gegen was oder wen ?) mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhalts bzw. des Vorwurfs, und mit den Unterschriften des Fahrers und seiner gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten) und/oder seiner Beauftragten/Betreuer.

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig.

Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,-€ und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet.

Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden. Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen. Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen. Die Einspruchgebühr verfällt in diesem Fall an den zuständigen ADAC-Regionalclub.

Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet, ansonsten verfällt sie an den zuständigen ADAC-Regionalclub.

**Das Schiedsgericht entscheidet unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage.**

**Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist verbindlich, endgültig und unanfechtbar !**

## 16. UMWELTBESTIMMUNGEN

16.1 Die in Art.6.17 angegebenen zulässigen Geräuschwerte müssen bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen vom Beginn bis zum Ende einer Veranstaltung eingehalten werden.

16.2 Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen ist die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, eine selbstverständliche Pflicht für alle Beteiligten (Teilnehmer und Veranstalter).

Um zu verhindern, dass Schadstoffe wie Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel, Kühlmittel, Bremsflüssigkeiten, u.a. in den Boden bzw. in das Grundwasser gelangen oder in die Luft entweichen können, sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Die Veranstalter sollten ausreichend Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) und Auffangeinrichtungen, in denen Abfälle wie Öle, Reinigungsmittel, u.a. aufgefangen und gesammelt werden können, bereitstellen.

Jeglicher Müll und Abfälle wie Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc., die von einem Teilnehmer und seinen Helfern/Betreuern verursacht werden, sind in die aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen muss jeder Teilnehmer sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Der Veranstalter sollte den Teilnehmern ausreichende Müllbeutel zum Sammeln des Mülls und Abfalls zur Verfügung stellen.

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen müssen die Teilnehmer eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Es wird empfohlen, Wasser ohne chemische Zusätze zu verwenden.

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sind die Umweltrichtlinien des DMSB (siehe Internet-Homepage des DMSB unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) zu beachten und einzuhalten !

## 17. DOPING

Bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen sind die Anti-Doping-Regelungen des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und die Anti-Doping-Bestimmungen (NADA-CODE) der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Ziel und Zweck dieser Anti-Doping-Bestimmungen ist es, die grundsätzlichen Rechte der Fahrer zur Teilnahme an einem Sport ohne Doping zu schützen und so die Gesundheit, Fairness, Gleichbehandlung und Sicherheit der Fahrer bei lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen zu gewährleisten.

## 18. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 18.1 Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung und deren Ablauf erteilt nur der Rennleiter oder - bei dessen Abwesenheit - sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte.
- 18.2 Die Auslegung der Bestimmungen dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement ist dem Schiedsgericht der Veranstaltung vorbehalten.
- 18.3 Der ADAC behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit Änderungen und/oder Ergänzungen an diesem ADAC Kart-Clubsport-Reglement vorzunehmen.  
Änderungen und/oder Ergänzungen dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement werden auf der Homepage des ADAC unter [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de) und/oder durch Aushang bei der/den Veranstaltung(en) bekanntgemacht und sind ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichungen gültig.
- 18.4 Ausnahmen und Abweichungen von diesem ADAC Kart-Clubsport-Reglement sind von dem zuständigen ADAC-Regionalclub und/oder der betreffenden ADAC Kart-Rennserie und/oder dem Veranstalter (Ortsclub) mit dem ADAC München, Ressort Jugend und Sport, und dem ADAC-Kartausschuss abzustimmen.
- 18.5 Soweit durch dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.
- 18.6 Die Veranstalter von lizenzfreien ADAC-Clubsport-Kartrennen und die Teilnehmer und Fahrer erkennen die Bestimmungen dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement uneingeschränkt an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses ADAC Kart-Clubsport-Reglement.